

Initiativantrag

der sozialdemokratischen Abgeordneten des Oö. Landtags
betreffend
datenschutzkonforme Kommunikation zwischen den Bildungseinrichtungen zur
optimalen Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf
ermöglichen

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten, um eine Rechtsgrundlage zu schaffen, die den datenschutzkonformen Austausch von Informationen über sonderpädagogischen Förderbedarf zwischen Kindergärten und Volksschulen ermöglicht.

Begründung

Für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist eine frühzeitige und gezielte Unterstützung für ihre schulische Entwicklung von großer Bedeutung. Derzeit dürfen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen die von ihnen gesammelten Informationen und Daten über den sonderpädagogischen Förderbedarf nicht an die Volksschulen weitergeben. Datenschutzbestimmungen verhindern einen effektiven Austausch zwischen den Bildungseinrichtungen.

Dies führt dazu, dass Volksschulen erst verspätet oder nur unvollständig über den sonderpädagogischen Förderbedarf einer Erstklässlerin oder eines Erstklässlers informiert werden. Für das Lehrpersonal entsteht dadurch ein zusätzlicher Aufwand, der durch eine gesetzliche Regelung vermieden werden könnte.

Um Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf einen nahtlosen Übergang vom Besuch des Kindergartens in die Volksschule zu ermöglichen, soll eine Rechtsgrundlage geschaffen werden, die einen datenschutzkonformen Austausch von Informationen zwischen den Bildungseinrichtungen ermöglicht. Der damit verbundene Bildungsgewinn für die betroffenen Kinder rechtfertigt im Sinne einer Interessensabwägung den Eingriff in den Datenschutz.

Linz, am 30. Jänner 2025

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Margreiter, Haas, Heitz, Engleitner-Neu, Antlinger, P. Binder, Wahl, Schaller, Strauss, Knauseder, Höglinger